Tagesordnung:

1 Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung vom 20.11.2025

2 Angebote rund ums Ehrenamt und Engagement

3 Pflegekonferenz Landkreis Roth
Vorlage: LR 3/001/2026

4 Zahlen und Fakten aus dem Bereich Soziales und Asyl
Vorlage: SG31/001/2026

5 Bericht des Jobcenters

6 Mitteilungen

Landrat Ben Schwarz eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Inklusion, Seniorenarbeit und soziale Angelegenheiten im Sitzungssaal des Kreistages im Landratsamt Roth. Der Ausschuss ist ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig.

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung vom 20.11.2025

Das öffentliche Protokoll der letzten Sitzung vom 20.11.2025 wird ohne Einwände genehmigt.

Kreisrätin Beatrice Horn (als Gast in der Sitzung) fragt Landrat Schwarz, wie der aktuelle Sachstand in Bezug auf Gründung einer Wohnbaugesellschaft auf Landkreisebene sei. Dies wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses thematisiert. Landrat Ben Schwarz antwortet, dass es einen komplett fertigen Entwurf für eine Landkreis-Wohnungsbaugesellschaft als Kommunalunternehmen gibt. Mit dieser Unternehmensform könnten dann auch attraktive Förderprogramme abgerufen werden.
In dieser Wahlperiode soll versucht werden, die Zustimmung des Kreistages zu erhalten und dann auch Kooperationen mit Landkreisgemeinden einzugehen, die sich dabei beteiligen wollen. Dies ist eine politische Entscheidung, die in den nächsten Monaten wichtig werden wird.

2. Angebote rund ums Ehrenamt und Engagement

Bericht: Kerstin Gräf
Dorothea Pille

Anlage: pptx zu Top 2

Frau Gräf stellt sich als Leiterin des Sachgebietes Ehrenamt und Senioren (seit Okt. 2024) vor.

Seit 2011 gibt es im Landkreis die Kontaktstelle für Bürgerschaftliches Engagement im Landratsamt. Hier gibt es Ansprechpartner für interessierte Bürgerinnen und Bürger und für Vereine zum Thema ehrenamtliche Tätigkeit.
Frau Pille stellt die Angebote zum Thema Ehrenamt im Landkreis vor. Es gibt eine große Bandbreite von Angeboten für unterschiedliche Menschen in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen.
Durch persönliche Beratung und mithilfe der Ehrenamtsplattform (seit 2023) können passende Tätigkeiten gefunden bzw. vermittelt werden. Mit diesen Online-Angeboten könne vor allem auch junge Menschen erreicht werden.
Kreisrat M. Winkler fragt nach, wie viele Anfragen im Monat durchschnittlich bei der Kontaktstelle ankommen. Frau Pille antwortet spontan mit „viel zu wenig“. Und direkte Kontaktaufnahmen bei Einrichtungen und Vereinen werden in der Regel nicht zurückgemeldet. Sie appelliert an die Kreisrätinnen und Kreisräte, in den Städten und Gemeinden Werbung für dieses Beratungsangebot zu machen. Dies bietet eine zusätzliche Möglichkeit, sich über die Vielfalt der Angebote zu informieren. Es werden auch landkreisweite Veranstaltungen in den Gemeinden angeboten.
Im „Haus International“ sind Integrationslotsinnen tätig, die über ein Förderprogramm des Freistaates Bayern angestellt sind. Im Landkreis gibt es auch den Förderverein für ehrenamtliches Engagement (FUBE e.V.), der als eine Art Dachverband für Ehrenamtliche fungiert, die sich keinem Verein anschließen möchten.
Am 23. Mai wird erstmals deutschlandweit der sogenannte Ehrentag stattfinden. Im Landkreis wird in Greding, Büchenbach und Abenberg mit einer „Tafel der Begegnung“ teilgenommen, die als niederschwelliges Angebot zum Kontakte knüpfen, Fragen stellen und ins Gespräch kommen dienen soll. Im September wird auch deutschlandweit wieder die Woche des bürgerschaftlichen Engagements stattfinden, bei der sich der Landkreis mit einigen Angeboten beteiligen wird.

3. Pflegekonferenz Landkreis Roth

Bericht: Kerstin Gräf
Christopher Lischka

Vorlage: LR3/001/2026

Sachgebietsleiterin Kerstin Gräf gibt einen kurzen Überblick über die Angebote im Bereich Seniorenarbeit. Der Pflegestützpunkt ist seit 15 Jahren ein Erfolgsmodell. Von Seiten der Politik wird für diese Arbeit ein großes Lob ausgesprochen. Ergänzend dazu gibt es seit 2017 die Musterwohnung „Tabea“, die zusammen mit der Wohnraumberatung Hilfestellung für ein seniorengerechtes Wohnen geben kann.
Mit der Seniorenfürsorge gibt es seit 2019 im Landkreis ein Angebot zur Unterstützung für Menschen, die mit dem Alltag in ihrer häuslichen Umgebung überfordert sind.

Im Januar hat der Kreistag der Einrichtung einer Pflegekonferenz und der damit verbundenen Kostenbeteiligung für die Förderdauer von 3 Jahren zugestimmt.

Seit April 2026 ist Herr Christopher Lischka als Netzwerkkoordinator für die Kommunale Pflegekonferenz eingestellt. Herr Lischka stellt sich und seinen beruflichen Werdegang kurz vor. Seine Hauptaufgaben in der Anfangsphase sind die Erarbeitung einer Geschäftsordnung und die Vorbereitung der ersten Sitzung der Pflegekonferenz. Dazu werden die kommunalpolitischen Entscheidungsträger und alle relevanten Interessensgruppen aus dem Bereich der Pflege eingeladen.
Er wird die in diesem Bereich bisher geleistete Arbeit von Herrn Günther Wittmann von der Gesundheitsregion plus fortführen.

4. Zahlen und Fakten aus dem Bereich Soziales und Asyl

Bericht: Stephan Burgdorf

Vorlage: SG31/001/2026

Anlage: pptx zu Top 4

Herr Burgdorf erläutert die Zahlen und Fakten aus den Bereichen Soziales und Asyl.
Die Schwerpunkte der Arbeit des Sachgebietes sind Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII), Wohngeld, Asylbewerberleistung und Unterbringung.
Die Zahlen bei der Grundsicherung sind seit 2024 relativ konstant. Im bundesweiten Durchschnitt steigen die Zahlen an. Aufgrund des demografischen Wandels ist zu erwarten, dass auch im Landkreis Roth zukünftig mehr Menschen auf Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sein werden.
Die Verteilung der Asylbewerber auf die Bundesländer erfolgt nach dem „Königsteiner Schlüssel“.
Wenn die Quote von 100 % erfüllt ist erfolgen keine Zuweisungen mehr. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA), für die der Landkreis zuständig ist, sind zum Teil außerhalb Bayerns untergebracht.
Stellvertretend für die Ausschussmitglieder bedankt sich Kreisrat Schnell bei der Verwaltung für die in den letzten Jahren geleistete tolle Arbeit. Er fragt nach dem aktuellen Belegungsstand im Containerdorf am Weinberg. Herr Burgdorf berichtet, dass momentan noch die Hälfte der vorhandenen Plätze belegt sind. Der Vertrag mit dem Freistaat Bayern läuft im Februar 2027 aus. Landratsamt ist im Austausch mit der Regierung des Freistaates Bayern. Eventuell kann das Containerdorf dann aufgelöst werden.
Bei den Wohngeldempfängern gehen die Fallzahlen nach oben. Trotz Verdienst können sich viele Menschen die Miete nicht mehr leisten. Den Lastenzuschuss können Eigentümer bekommen, damit sie ihr Eigenheim nicht verkaufen müssen.

Thema Frauenhaus Schwabach:
Gewalthilfegesetz ist am 22.02.2025 in Kraft getreten. Laut §5 dieses Gesetzes muss der Freistaat Bayern die Finanzierung für das Gewalthilfesystem übernehmen. Auf Anraten des Landkreistages haben die bisherigen kommunalen Finanzierungsträger die Vereinbarungen zum 31.12.2027 gekündigt. Die Frauenhäuser dringen darauf, dass die Kommunen einspringen, falls der Freistaat seiner Finanzierungsverpflichtung nicht nachkommt.

Landrat Schwarz betont, dass die Arbeit des Frauenhauses sehr wichtig ist und der Landkreis die Einrichtung nicht im Regen stehen lassen würde. Allerdings war es notwendig die Vereinbarungen zu kündigen, um den Freistaat in die Pflicht zu nehmen, seine Aufgaben zu erfüllen.

5. Bericht des Jobcenters

Bericht: Stefan Lohmüller
Thomas Lehner

Anlage: pptx zu Top 5

Herr Lohmüller stellt die Aufgaben und Zuständigkeiten des Jobcenters vor.
Das Jobcenter ist eine Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit Ansbach -Weißenburg und dem Landkreis Roth.

Herr Lehner stellt die Änderungen ab 01.07.2026 im 13. SGBII-ÄndG vor.
Bislang hat ein Bezieher von Bürgergeld ein Schonvermögen von 40.000€ für die Dauer von 1 Jahr. Für jedes weitere Familienmitglied sind diese Beträge 15.000€. Diese Karenzzeit wird abgeschafft.
Das Schonvermögen wird zukünftig nach Lebensalter gestaffelt. Bis 30 Jahre: 5.000€, ab 30 Jahre 10.000€ und ab 50 Jahre 15.000€.
Bei den Wohn- und Heizkosten werden unverhältnismäßig hohe Beträge nicht mehr übernommen.
Für eine alleinstehende Person liegt in Roth die Obergrenze für die Brutto-Kaltmiete bei 448 €. Mietkosten, die über diese Angemessenheitsgrenze gehen, werden nicht mehr übernommen. Der Leistungsbezieher wird angehalten, sich eine günstigere Wohnung zu suchen.
Der Angemessenheitsbegriff bei Quadratmeter Wohnraum wird gestärkt. Dies betrifft vor allem Vermieter von leerstehenden Pensionen oder Hotels, die Familien auf engstem Wohnraum unterbringen. Der Gesamtbetrag ist vielleicht noch angemessen, aber bezogen auf die Wohnfläche ist dies bereits Mietwucher. Es ist noch nicht ganz klar, an welche Quadratmeter-Preise sich das Jobcenter richten wird.

Bei Meldeversäumnissen werden die Leistungen gestaffelt gekürzt. Ab dem dritten Mal nicht Erscheinen zum Termin gilt der Kunde als nicht erreichbar und somit werden die Leistungen komplett eingestellt. Die Kosten der Wohnung werden an den Vermieter direkt gezahlt. Bei einem weiteren Nichterscheinen zum Termin wird auch die Zahlung des Wohngeldes eingestellt. Der Vermieter bekommt dann keine Mietzahlung mehr durch das Jobcenter.

Abschließend fasst Herr Lohmüller zusammen, dass der Arbeitsmarkt noch stabil ist und das Jobcenter ein verlässlicher Partner für alle Akteure bleiben will. Mit Gesetzesänderungen hat das Jobcenter bereits Erfahrungen; die Umsetzung erfordert eine gewisse Flexibilität.

Ende der öffentlichen Sitzung: 11:30 Uhr

Ben Schwarz
Landrat

Agathe Meixner
Schriftführerin